

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 153 (1986)

Artikel: Protokoll der Versammlung der Prosynode
Autor: Ott, Gustav
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 18. Juni 1986, 14.15 Uhr, Restaurant «Du Pont», Zürich

Geschäfte

1. Begrüssung
2. Mitteilungen des Synodalvorstandes
3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
4. Informationen aus der Erziehungsdirektion
5. Antrag ZKHLV und KHVZ: Beitritt der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zur Synode
6. Anträge an die Schulsynode
 - 6.1 Pendente Anträge
 - 6.2 Neue Anträge
7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1986
8. Allfälliges

Anwesend

a) Stimmberechtigte:

Synodalvorstand:

Dr. G. Hanselmann, Präsident
R. Vannini, Vizepräsident
G. Ott, Aktuar

Schulkapitel:

Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen Süd, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur Nord, Winterthur Süd, Zürich 1., 3., 4., 5. Abteilung

Mittelschulen und Seminare:

Rämibühl (Realgym.), Hohe Promenade, Hottingen, Riesbach, Freudenberg, Enge, Oerlikon (alle Zürich); Rychenberg, Im Lee, Bühlrain (alle Winterthur); Zürcher Oberland, Wetzikon; Filialabteilung Glattal, Dübendorf; Limmattal, Urdorf; Künsnacht, Kant. Maturitätsschule für Erwachsene, SPG, PLS, ROS, Sekundar- und Fachlehrer-Ausbildung, Arbeitslehrerinnenseminar, Haushaltungslehrerinnenseminar

Universität:

Prof. H. Keller

b) Gäste:

Erziehungsräte K. Angele und Prof. W. Lüdi
Prof. Dr. K. Akert, Rektor der Universität
Hsj. Graf, M. Wendelspiess; ED, Abt. Volksschule
Uri P. Trier, K. Utzinger; ED, Päd. Abteilung
J. Schett, Präsident ZAL

Freie Lehrerorganisationen: ELK, ORKZ, MKZ, ZKKK, ZKHLV, KHVZ, ZKLV, VPOD, Sektion Lehrberufe, LV Zürich, VMZ

Entschuldigt:

Regierungsrat Dr. A. Gilgen; die Rektoren der Kantonsschulen Rämibühl (Literargym., MNG), Stadelhofen, Zürcher Unterland, der Direktor des Technikums Winterthur, die Präsidenten von ZKM und KSL, Synodaldirigent K. Scheuber, Schulkapitel Horgen Nord, Präsident LV Winterthur

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüßt die stimmberechtigten Mitglieder der Prosynode. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet er den beiden Erziehungsräten K. Angele und Prof. W. Lüdi, dem Rektor der Universität, Prof. Dr. K. Akert, dem Leiter der Päd. Abteilung der ED, U. P. Trier, dem Präsidenten der ZAL, J. Schett, den Referenten sowie den Vertretern der freien Lehrerorganisationen. Er dankt für das bekundete Interesse und eröffnet die Versammlung der Prosynode 1986. Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände erhoben. Als Stimmenzähler werden Th. Klemm (Kapitel Horgen Süd) und Hsj. Donatsch (Kapitel Meilen) gewählt.

2. Mitteilungen des Synodalvorstandes

2.1 *Rückblick auf die Wahl eines Vertreters der höheren Lehranstalten in den Erziehungsrat an der Synodalversammlung vom 23. September 1985*

Nach der Publikation des Wahlergebnisses im Schulblatt 11/85 wurden beim Büro des Kantonsrates zwei Beschwerden gegen die Durchführung der Wahl eingereicht. Die Beschwerdeführer machten geltend, dass die Wahlunterlagen einzelnen Synodenlizen zweimal zugestellt worden waren und an der Versammlung selber keine Kontrolle für die Stimmberichtigung erfolgt war. Ein Beschwerdeführer verlangte eine Wiederholung der Wahl.

In einer ausführlichen Stellungnahme an die ED legte der SV dar, welche Massnahmen zur Vorbereitung und ordnungsgemässen Durchführung der Wahl getroffen worden waren. In der Folge kam der Regierungsrat zum Schluss, dass trotz einiger geringfügiger Unregelmässigkeiten das Wahlverfahren nach den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen abgewickelt worden war. Er empfahl daher dem Büro des Kantonsrates, dem Kantonsrat die Abweisung der beiden Beschwerden zu beantragen.

An seiner Sitzung vom 3. Februar 1986 beschloss der Kantonsrat, den Beschwerden keine Folge zu leisten, bzw. sie abzuweisen und die Wahl von Prof. W. Lüdi in den Erziehungsrat zu genehmigen.

Der SV hält klar fest, dass Spekulationen, die lange Frist zwischen erfolgter Wahl an der Synodalversammlung und Erwähnung durch den Kantonsrat sei absichtlich provoziert worden, jeglicher Grundlage entbehren. Die Verzögerung wurde bewirkt, weil zuerst die gesetzlichen Rekursfristen eingehalten werden mussten und nach Eingang der beiden Beschwerden die Ausarbeitung der entsprechenden Stellungnahmen und der daraus folgenden Antworten und Anträge einige Zeit beanspruchten.

In der Zwischenzeit prüfte der SV im Hinblick auf die Durchführung der nächsten ER-Wahlen im Jahre 1987 mit Fachleuten der ED verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten. In Zukunft erfolgt Adressierung und Zustellung der Einladungen, die gleichzeitig als Stimmrechtsausweise gestaltet werden, nur noch über *eine* kantonale Amtsstelle. Damit sollten Doppelzustellungen vermieden werden. Aus terminlichen Gründen kann die Publikation der Wahlergebnisse im amtlichen Schulblatt jeweils verspätet erfolgen. Mit einer Bekanntgabe der Ergebnisse im Amtsblatt des Kantons Zürich, nach vorherigem Hinweis im Schulblatt, könnte die Zeit bis zum Ablauf der Rekursfristen wesentlich verkürzt werden.

2.2 *Aktion «Hungerfranken»*

Auch wenn es eine durchaus umstrittene Frage bleibt, ob mit dem Erlös der Sammelaktionen nicht gezielte Entwicklungshilfe statt Nothilfe in Hungergebieten geleistet

werden sollte, betrachtet der SV den bisherigen Verlauf der Aktion «Kinder helfen hungernden Kindern» in dreierlei Hinsicht als erfolgreich:

- a) In rund 300 Schulhäusern im ganzen Kanton beteiligten sich im vergangenen Schuljahr durchschnittlich 25 000 Kinder und Jugendliche an den monatlichen Sammlungen und spendeten ihren Hungerfranken auf absolut freiwilliger Basis und ohne jeglichen Druck.
- b) Das zu den Sammelterminen jeweils in die Schulhäuser versandte Informationsmaterial führte, auch im Rahmen von Lektionsreihen, zu mancherlei Diskussionen über die Hungerprobleme in der Welt.
- c) Die Aktion führte zu weiteren Aktivitäten, die der Unterstützung der Sammlung oder der Auseinandersetzung mit Problemen der Hungergebiete und Entwicklungsländer im weitesten Sinne gewidmet waren: Konzerte und Schüleraufführungen, Herausgabe von Unterrichtshilfen für die Unter- und Mittelstufe durch die PA, von der ED unterstützte Vortragsreihe «Zu Gast in Afrika» mit dem Kulturreferenten Kobna Anan aus Ghana.

In Würdigung dieses Erfolgs der Aktion und auf Vorschlag des Initianten und nunmehrigen Delegierten des SV, Bruno Bouvard, ersuchte der SV dieses Frühjahr den Erziehungsrat, die Bewilligung für eine Fortführung der Aktion in modifizierter Form zu erteilen. Nachdem der ER seine Einwilligung erteilt hat, laufen zurzeit Verhandlungen mit dem IKRK über ein neues Bestimmungsland. Voraussichtlich wird der Erlös der diesjährigen Sammlungen für den Erwerb von Saatgut für El Salvador bestimmt sein. Noch vor den Sommerferien wird der Delegierte des SV den Schulhäusern neue Informationen zustellen. Sammlung und Versand des Informationsmaterials sollen nunmehr nur noch vierteljährlich erfolgen.

2.3 Bildung des neuen Schulkapitels Limmattal

Nachdem der SV mit den Präsidenten der fünf Kapitelabteilungen des bisherigen Bezirkes Zürich über zu treffende Massnahmen und den organisatorischen Ablauf Gespräche geführt hat, soll das neue Schulkapitel Limmattal, dem die Gemeinden der bereits amtierenden Bezirksschulpflege Limmattal angehören werden, auf den 1. Januar 1987 gebildet werden. Für das Gebiet der Stadt Zürich ist vorläufig keine Neuorganisation vorgesehen, die fünf bisherigen Kapitelabteilungen bleiben bestehen.

2.4 Synodaldaten 1987

Der SV sieht für das Jahr 1987 folgende Daten vor:

Synodalversammlung: Montag, 22. Juni (Wahlsynode)

Prosynode: Mittwoch, 29. April

Kapitelpräsidentenkonferenz: Mittwoch, 11. März

Rektor K. Akert macht darauf aufmerksam, dass am Mittwoch, den 29. April 1987, der Dies academicus der Universität stattfinden wird. (In der Folge beschloss der SV an seiner nächsten Sitzung, die Versammlung der Prosynode auf *Mittwoch, den 22. April 1987* vorzuverlegen.)

Der Synodalpräsident erklärt, dass er turnusgemäß auf Ende der Amtszeit 1985–1987 zurücktreten werde. An der Synodalversammlung 1987 muss daher ein neues Mitglied des Synodalvorstandes aus den Kreisen der Mittelschulen oder der Universität gewählt werden. Die Vorstände von MKZ, VMZ und VPOD sowie der Rektor der Universität sind bereits über diesen Rücktritt informiert und ersucht worden, bis zur Prosynode 1987 einen geeigneten Nachfolger zu nominieren.

2.5 Lehrplanrevision

Die Vorarbeiten für eine gemeinsame Stellungnahme aller Lehrerorganisationen der Volksschule zu den Grundlagen für einen neuen Lehrplan sind schon recht weit gediehen. Die Lehrkräfte der Volksschule sowie weitere interessierte Kreise werden durch SV und Vorstände laufend über die bisher erzielten Ergebnisse informiert.

Der SV ist der Meinung, dass er in erster Linie mit den freien Lehrerorganisationen der Volksschule zusammenarbeiten und ihre Standpunkte vertreten sollte.

Deshalb erachtet er es als richtig, wenn Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Universität allfällig eigene Stellungnahmen direkt einreichen. Hingegen wäre der SV dankbar, wenn er über solche Stellungnahmen informiert würde.

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

Die beiden anwesenden Erziehungsräte haben keine Mitteilungen zu machen.

4. Informationen aus der Erziehungsdirektion

4.1 Lehrplanrevision: Wie weiter?

(Referat: Hsj. Graf, Sekretär für päd. Fragen, ED, Abt. VS)

1. Vorbemerkung

Im folgenden werden die Grundsätze für die Weiterarbeit in grossen Zügen dargelegt. Entsprechende Erziehungsratsbeschlüsse liegen noch nicht vor. Hingegen wurde der Gang der weiteren Arbeit in den Erwägungen bisheriger Beschlüsse erläutert und auch an der Pressekonferenz vom 28. Februar 1986 bekanntgegeben.

Einzelheiten der Weiterarbeit sind noch nicht festgelegt. Auch können die Bezeichnungen der einzelnen Gruppen noch ändern.

2. Ablauf der Arbeiten der Lehrplanrevision

a) Erste Phase

Der Gang der Arbeiten der Lehrplanrevision berücksichtigt die Anregungen in der Eingabe des Zürcher Kantonalen Lehrervereins vom 8. Dezember 1983 weitgehend. Vom Mai 1984 bis Oktober 1985 arbeitete eine achtköpfige Arbeitsgruppe die «Grundlagen» aus, die zurzeit in der Vernehmlassung stehen. Als Diskussionsanstoß sollen sie zum Nachdenken über die Ziele der Volksschule und die Form und den Konkretisierungsgrad zielorientierter Lehrpläne anregen.

Die Grundsätze des Synodalpostulats vom 27. Juni 1983, die im folgenden zusammengefasst wiedergegeben werden, waren bei der Ausarbeitung der «Grundlagen» wegleitend:

- Das neue Konzept der Volksschule wird im Hinblick auf heutige und künftige Aufgaben der Volksschule erarbeitet.
- Übergeordnete Lernziele für die gesamte Volksschule werden in einem «Leitbild» formuliert.
- Um einer weitern Zersplitterung entgegenzuwirken, sind die rund ein Dutzend Fächer in wenige Unterrichtsbereiche zusammengefasst.
- Eventuell ist auch im jetzigen gesetzlichen Rahmen eine neue Struktur der Oberstufe nötig.
- Bedingungen für die Schaffung und Funktion der Lehrmittel werden umschrieben.
- Die Gesamtrevision wird unter das Motto «Konzentration auf das Wesentliche in Erziehung und Bildung» gestellt.

Die Zeit vom November 1985 bis zum Februar 1986 wurde für die Erziehungsratsbeschlüsse und den Druck der Grundlagen und der Anmerkungen beansprucht. Vom März bis Mitte November 1986 findet die Vernehmlassung statt. Der folgende Zeitplan umschreibt Fixpunkte, die nur gültig sind, wenn sich alle Beteiligten um eine gute Zusammenarbeit und um Einigung bei auseinanderstrebenden Ansichten bemühen und wenn bei den verschiedenen Teilphasen keine längeren Fristen benötigt werden. Ab Herbst 1986 werden die Stellungnahmen der Vernehmlassung ausgewertet. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung und der entsprechend überarbeiteten «Grundlagen» entscheidet der Erziehungsrat, ob und wie die Lehrplanrevision weitergeführt wird. Bei einem positiven Entscheid über die Weiterführung genehmigt der Erziehungsrat die «Grundlagen», damit die weiteren Revisionsarbeiten darauf aufbauen können.

b) Zweite Phase

Zwischen 1987 und 1989 arbeiten die fünf Fachgruppen (ständige Gruppen) unter Bezug weiterer Fachleute die Stufen- bzw. Jahreslehrpläne aus. Die weitere Vernehmlassung und die Kapitelbegutachtung ist im Zeitraum von 1989/1990 vorgesehen.

c) Dritte Phase

Ab Schuljahr 1991/92 soll der revidierte Lehrplan in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt ist in der Lehrerfortbildung und bei der Behördenschulung eine gründliche Einführung nötig. In der Lehrerbildung sollen künftige Lehrer mit dem zielorientierten Lehrplan vertraut werden, damit er die wegleitende Grundlage für den Unterricht sein kann. Nur ein Lehrplan, der konkretere Aussagen als die meisten bisherigen Lehrpläne enthält, kann diese Funktion erfüllen. Damit der Lehrplan jedoch die Entwicklung der Schule nicht erstarren lässt, müssen Detailkorrekturen und kleinere Teilrevisionen häufiger vorgenommen werden als bisher.

3. Ablauf der Arbeit an den Detaillehrplänen (Phase 2)

a) Überblick

Für diese Arbeiten sind folgende Gruppen vorgesehen:

- Projektleitungsteam (Kommission)
- Für jeden der fünf Unterrichtsgegenstände eine Gruppe, die während der ganzen Dauer dieser Arbeit mitwirkt (ständige Gruppe)
- Experten, die einzeln oder in kleinen Gruppen an Aufträgen für Teilgebiete arbeiten.

b) Projektleitungsteam (Kommission)

Im Projektleitungsteam sind die Lehrplanbeauftragte, im Schuldienst stehende Lehrer und weitere Fachleute (vor allem aus Lehrerbildungsstätten), die sich intensiv mit den «Grundlagen» befasst haben, die Leiter der ständigen Gruppen sowie Mitglieder der vorbereitenden Arbeitsgruppe vertreten. Damit es nicht schwerfällig arbeitet, sollen die Vorbereitungen von Plenarsitzungen und gewisse Kompetenzen einem Ausschuss (Büro) übertragen werden.

Das Projektleitungsteam genehmigt ausgearbeitete Teile des Lehrplans. Es sorgt dafür, dass zwischen «Leitbild» und «Rahmenbedingungen» einerseits und den zielorientierten Detaillehrplänen im Teil «Die fünf Unterrichtsgegenstände» anderseits kein Bruch besteht.

c) Fünf ständige Gruppen (Fachgruppen)

In den fünf ständigen Gruppen sind Lehrer aller Stufen, je nach Unterrichtsgegenstand auch Handarbeits- und Haushaltungslehrer, sowie weitere Fachleute, zum Beispiel aus der Lehrerbildung, vertreten. Je nach Unterrichtsgegenstand ist an Gruppen

von etwa sieben bis zwölf Mitgliedern gedacht. Während der ganzen Zeit der Detailarbeit sind die Mitglieder dieser Gruppen teilbeurlaubt. Als Ausmass ist im Jahresdurchschnitt an etwa vier Wochenstunden Unterricht gedacht. Dieser Urlaub kann phasenweise auch als Vollurlaub gewährt werden.

Die Mitglieder der ständigen Gruppen sollen keine «einseitigen Spezialisten» sein, die nur ihre Stufe oder lediglich ihr Fachgebiet sehen, sondern Leute, die den gesamten Unterrichtsgegenstand und die Volksschule als Ganzes überblicken. Ohne diesen Überblick kann das Synodalpostulat «Konzentration auf das Wesentliche in Erziehung und Bildung» nicht erfüllt werden. Die Besinnung, was eine «elementare Bildung für alle», also die Volksschulbildung, ausmacht, soll auch bei der Detailarbeit wegleitend sein.

Die ständigen Gruppen sorgen auch dafür, dass die verschiedenen Teilgebiete eines Unterrichtsgegenstandes nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Struktur der Lehrpläne koordiniert werden. Für diese inhaltliche und formale Koordination arbeiten die Mitglieder der ständigen Gruppen mit der Lehrplanbeauftragten, dem Projektleitungsteam und den andern ständigen Gruppen eng zusammen.

d) *Expertendarbeit*

Lehrpläne für Teilbereiche der Unterrichtsgegenstände werden in Zusammenarbeit von Mitgliedern der ständigen Gruppen und von Spezialisten ausgearbeitet, die als Experten einzeln oder in kleinen Gruppen punktuell beigezogen werden. Diese Experten sind Volksschullehrer, die sich mit den einzelnen Teilbereichen intensiv befasst haben, Fachdidaktiker und weitere Fachleute. Sie werden für ihre Arbeit je nach Umfang teilbeurlaubt oder entschädigt.

Bei diesen Teilbereichen handelt es sich in der Reihenfolge der Unterrichtsgegenstände in den «Grundlagen» um

- Biblische Geschichte bzw. Religionsunterricht
- Lebenskunde
- Sachunterricht an der 1. bis 3. Klasse
- Realien
- Teilbereiche der Realien wie Naturkunde, Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte
- Haushaltkunde
- Deutsch, das nach Stufen und Schulen gegliedert ist
- Französisch
- Englisch
- Italienisch
- Schreiben
- Textile Handarbeit
- Werken
- Zeichnen/Gestalten
- Musik
- Mathematik, die nach Stufen gegliedert ist
- Sport, der ebenfalls nach Stufen gegliedert ist

Auch die Lehrpläne der Teilbereiche sollen nicht für den engen Teilbereich des Stundenplanfachs, sondern für den weitern Teilbereich des Unterrichtsgegenstandes erarbeitet werden. Die beispielsweise in «Deutsch» genannten Ziele sind also nicht nur für den begrenzten Bereich der Deutschstunden, sondern für den gesamten Unterricht wegleitend.

e) *Zusammenarbeit als Voraussetzung für das Gelingen*

In den «Grundlagen» wird postuliert, die in den Detaillehrplänen umschriebenen Lernziele und Stoffgebiete sollten etwa drei Viertel der zur Verfügung stehenden

Unterrichtszeit beanspruchen. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei gleich angefügt, dass damit nicht die Minimalziele gemeint sind, die unter «Basiskenntnissen», «Fertigkeiten» und «Können» aufgeführt sind. Dafür soll wesentlich weniger Zeit verwendet werden müssen.

Diese Zielvorgabe, die mit dem Synodalpostulat nicht wörtlich, aber dem Sinn nach übereinstimmt, und die legitimen Interessen der Spezialisten sind nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. Trotzdem ist diese Arbeit zu leisten, denn sonst würde das Synodalpostulat «Konzentration auf das Wesentliche» nicht erfüllt, und das Unterfangen der Gesamtrevision der Lehrpläne wäre ein Fehlschlag.

Um diesen Fehlschlag zu vermeiden, ist Gesprächsbereitschaft und Zusammenarbeit aller Beteiligten nötig. Aus der Auffassung der Experten, also der Spezialisten, und aus der Auffassung der Mitglieder der fünf ständigen Gruppen und des Projektleitungsteams, also der Generalisten, soll eine tragfähige Synthese erarbeitet werden. Nur wenn alle Beteiligten dieses Ziel anstreben, kann die schwierige Aufgabe der Gesamtrevision gelingen.

Die Zusammenarbeit zwischen den drei Gruppen soll so organisiert werden, dass möglichst viele Kontakte in überschaubaren Gruppen gepflegt und dass institutionell und bürokratisch bedingte Leerläufe vermieden werden. Ich möchte die Vertreter der Lehrerorganisationen und der Lehrerbildungsstätten ermuntern, jetzt schon nach Leuten Ausschau zu halten, die dem skizzierten allgemeinen Anforderungsprofil und den je nach Gruppe unterschiedlichen speziellen Anforderungsprofilen entsprechen. Vor zwei Jahren habe ich an der Prosynode über die Lehrplanrevision referiert. Der Text wurde im Schulblatt Nr. 9/1984 veröffentlicht. Nach wie vor bin ich der Auffassung, dass die Revision das umfangreichste und schwierigste Vorhaben der letzten Jahre ist. Wenn sie in absehbarer Zeit gelingen soll, ist eine gute Zusammenarbeit unter der Lehrerschaft und zwischen allen Beteiligten, also zwischen Lehrerschaft, Lehrerbildungsstätten, beigezogenen Fachleuten und der Erziehungsdirektion, erforderlich. Allen, die bis jetzt diese Zusammenarbeit gepflegt haben, danke ich herzlich, und allen, die sich künftig im Geiste dieser Zusammenarbeit an den Revisionsarbeiten beteiligen, gilt mein Dank im voraus.

4.2 Umstellung des Schuljahrbeginns

Getroffene Entscheide und offene Fragen

(Referat: lic. iur. M. Wendelspiess, Sekretär für Rechtsfragen, ED, Abt. VS)

Ich möchte Ihnen danken, dass ich in diesem Rahmen eine kurze Orientierung über die Umstellung des Schuljahrbeginns abgeben darf. Im jetzigen Zeitpunkt ist es zwar noch nicht möglich, Ihnen viele definitive Beschlüsse vorzulegen. Leider kann ich keine Expertengruppen und Projektteams anbieten, hingegen kann ich Ihnen vielleicht aufzeigen, in welche Richtung unsere Absichten zielen und an welchen Problemen wir im Moment arbeiten. Was ist bisher geschehen und was soll in nächster Zeit passieren?

1. Bereits feststehende Fakten

Wenige Wochen nach der Volksabstimmung trafen sich die von der Umstellung betroffenen Kantone, um ein paar grundsätzliche Modalitäten der Umstellung abzusprechen. Dabei konnte innerhalb aller Kantone Einigkeit erzielt werden. Folgendes wurde vereinbart:

1. Die Umstellung erfolgt in einem Schritt
2. Das Schuljahr 1988/89 wird ein Langschuljahr
3. Der administrative Schuljahresbeginn ist der 1. August

Anschliessend wurden erste Entscheidungen dem Erziehungsrat vorgelegt, der im Dezember 1985 folgende Beschlüsse fasste:

1. Die Umstellung erfolgt auf den Spätsommer 1989

2. Der Stichtag für die Einschulung wird in vier Jahren verschoben. Ab Beginn des Schuljahres 1987/88 erfolgt die erste Verschiebung um einen Monat.

Damit ist bereits alles gesagt, was im Moment definitiv vorliegt.

2. Nächste Erziehungsratsbeschlüsse

Einige Punkte des Geschäftes lassen einen weiteren Aufschub nicht zu und müssen möglichst bald beschlossen werden. Deshalb soll der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 24. Juni ein neues Paket von Beschlüssen verabschieden. Dabei geht es um folgende Punkte:

2.1 Festsetzung des 1. Schultages

Die Bundesverfassung spricht von einem Schuljahrbeginn, der zwischen Mitte August und Mitte September liegen soll. Ernsthaft zur Diskussion stehen der Montag der 33. oder 34. Woche nach DIN-Zählung. Die 33. Woche beginnt mit dem 10. bis 16. August, die 34. zwischen dem 17. und 23. August. Wir schlagen dem Erziehungsrat den Beginn in der 34. Woche vor. Dies hat insbesondere für die Mittelschulen den Vorteil, dass ungefähr gleich lange Semester entstehen, ohne dass die Sportwochen bereits im Januar angesetzt werden müssen. Da die Mittelschulen in Zukunft auch zwei Wochen Sportferien machen werden, kann so doch in einer grossen Zahl von Gemeinden, sicher nicht in allen, wenigstens eine Woche der Sportferien mit den Mittelschulen koordiniert werden.

2.2 Maturitätstermin, Dauer der Mittelschulen

Dies ist bestimmt einer der heikelsten Punkte in der Vorlage. An vielen Mittelschulen wurden heftige Diskussionen darüber geführt. Wir sind der Meinung, dass die Struktur der Mittelschulen und die Umstellung des Schuljahrbeginns nicht miteinander verknüpft werden sollen. Dies bedeutet, dass vorerst an der Dauer der Mittelschulen nichts geändert werden soll, was zu einem Maturitätstermin im Dezember/Januar führen wird. Die Frage der Dauer der Mittelschulen ist deshalb aber nicht vom Tisch. Im Gegenteil, die Abt. Mittelschulen soll beauftragt werden, diese Frage auf breiter Ebene zur Diskussion zu stellen und zu einem späteren Zeitpunkt, losgelöst vom jetzigen Problem, dem Erziehungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.3 Abschlussklassen im Langschuljahr

Die Oberstufenlehrerkonferenzen vertreten die Meinung, diejenigen Schüler, die im Langschuljahr die letzte Klasse besuchen, sollten noch einmal im Frühling entlassen werden. Diese Meinung war uns im ersten Moment sympathisch, und wir strebten eine entsprechende Lösung an, indem die Berufsschulen 1989 noch einmal im Frühling Lehrlinge aufgenommen hätten. Leider mussten wir aber diese Absicht fallenlassen, da es für die Berufsschulen ausgesprochen wichtig ist, dass sie gemeinsam umstellen. Dies deshalb, weil sehr viele Lehrlinge die Berufsschule in einem andern Kanton als ihrem Wohn- oder Lehrortskanton besuchen. Deshalb wären grosse Probleme entstanden, wenn nicht alle Berufsschulen gemeinsam umgestellt hätten. Ausser dem Kanton Zürich war aber nur der Kanton St. Gallen der Meinung, man sollte die Berufsschulen ein Jahr nach den Volksschulen umstellen. Deshalb ist davon auszugehen, dass 1989 die Berufslehren erst im Sommer begonnen werden können. Wir sind nun der Meinung, dass es in der Bevölkerung und auf der politischen Ebene wohl nicht verstanden worden wäre, wenn wir alle Schüler, die im Sommer mit ihrer Lehre beginnen können, bereits im Frühling entlassen hätten. Den Bedenken der Oberstufenlehrer muss aber Rechnung getragen werden, indem sehr unmotivierte, schulmüde Schüler etwas grosszügiger entlassen werden als in anderen Jahren. Zudem muss der Lehrer generell, aber ganz besonders der Abschlussklassenlehrer, grosse Freiheiten bei der Gestaltung des zusätzlichen Quartals bekommen. Er muss in diesen Zusatzwochen den Schülern etwas Attraktives anbieten kön-

nen, und dieses Vertrauen haben wir eben in unsere Oberstufenlehrer. Hinzu kommt noch, dass das letzte Quartal wahrscheinlich mit zwei Wochen Ferien unterbrochen oder verkürzt wird. Deshalb ist das Behalten der Schüler wohl auch für die Lehrer zumutbar.

2.4 Maturitätstermine im Langschuljahr

Hier stellt sich die Frage, ob 1989 noch einmal im September Maturitätsprüfungen durchgeführt werden sollen, oder ob auch für diese Klassen der Maturitätstermin bereits auf den Januar verschoben werden soll. Hier gehen die Meinungen, insbesondere auch bei den Mittelschulen selbst, auseinander. Die Schulleiterkonferenz ist für eine letzte Entlassung nach den alten Terminen, einzelne Mittelschulen möchten auch für die Sechstklässler das Langschuljahr vollständig durchführen und somit den Maturitätstermin verschieben. Es würde zu weit führen, Pro und Contra hier aufzulisten. Der Entscheid darüber wird vom Erziehungsrat gefällt werden müssen.

3. Die nächsten Schritte

3.1 Ferien im Langschuljahr

Grundsätzlich werden im Bereich der Volksschule auch in Zukunft die Gemeinden die Ferien festsetzen. Dabei ist es aber entscheidend, was die Mittelschulen machen, bzw. was von der Erziehungsdirektion empfohlen wird. Zu diskutieren ist insbesondere, wann die Frühlingsferien angesetzt werden sollen. Einerseits ist es verlockend, diese um Ostern anzusetzen, andererseits könnte man sie auch auf Ende April, anfangs Mai ansetzen. Dies ist ein schönerer Ferientermin und würde erst noch dazu führen, dass das lange Quartal bis zum Sommer kürzer würde. Zu diesem Zweck möchten wir die Mittelschulen, die Schulämter Zürich und Winterthur, die Berufsschulen und die Schulpräsidenten an einen Tisch bringen.

3.2 Lehrerbildung, Termine, personelle Fragen

Ein anderes Schwergewicht unserer Arbeit wird bei der Lehrerfortbildung liegen. Bis Ende September soll dem Erziehungsrat ein Konzept vorgelegt werden, in welcher Form diese im Zusammenhang mit dem Langschuljahr realisiert werden kann. Dies ist insbesondere für den Bereich der Volksschule eine dringliche Angelegenheit.

Weiter müssen Konzepte erarbeitet werden über die Gestaltung des Schuljahres nach der Umstellung, also die Frage der Zeugnis- und Aufnahmeprüfungstermine sollte geregelt werden. Ebenfalls in dieses Kapitel fallen allfällige Übereinkünfte bezüglich der Ansetzung der Ferien.

Ein weiteres grösseres Paket stellen die personellen Fragen dar. Wie und wann werden die Dienstjahre angerechnet? Wie erfolgen die Pensionierungen im und nach dem Langschuljahr? Wie wird das administrative Schuljahr geregelt, d. h. wann bekommt der Lehrer seinen ersten Lohn? Wo kommen die Kündigungstermine zu liegen?

Ich weiss, dass ich jetzt nicht alle Aspekte angesprochen habe, die noch einer Lösung bedürfen. Ich erhebe nicht den Anspruch, Ihnen jetzt eine absolut vollständige Übersicht gegeben zu haben. Es ging mir in erster Linie darum, Ihnen eine kleine Übersicht über die nächsten Schritte zu geben. Einige Aspekte habe ich bewusst unterschlagen. Als Beispiel möchte ich die Fragen der Sonderschulen erwähnen, die mit ganz speziellen Problemen konfrontiert werden, da z. B. die IV nach Schultagen bezahlt, weshalb zusätzliche Ferien enorme finanzielle Konsequenzen haben. Oder wo werden schwer behinderte Kinder während der zusätzlichen Ferien betreut?

Ich bin mir auch bewusst, dass ich selbst noch nicht alle Aspekte im Zusammenhang mit der Umstellung kenne oder im Griff habe. Seitens der Erziehungsdirektion sind wir bei diesem Geschäft ganz besonders auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir sind deshalb froh, wenn Sie mit Anregungen oder Kritik an uns gelangen. Auf diese Art

besteht die Chance, dass wir nicht einfach eine langweilige administrative Umstellung vollziehen, sondern dass die Umstellung, insbesondere das Langschuljahr, für alle Beteiligten zu einem Gewinn werden kann.

Im Anschluss an dieses Referat hält Rektor K. Akert fest, dass die Umstellung auch für die Uni verschiedene Auswirkungen haben wird. Er befürwortet eine um eine Woche spätere Ansetzung der Sommerferien als bisher, weil dies zu einer besseren Übereinkunft zwischen Mittelschulen und Universität führt. Ein Studienbeginn im Frühjahr wird von den meisten Fakultäten abgelehnt. Sie bestehen auf der Führung von im Herbst beginnenden Jahreskursen. An der Universität besteht auch eine gewisse Besorgnis, dass im Herbst 1989 nur wenige Maturanden ihr Studium aufnehmen werden.

M. Wendelspiess erwähnt, dass noch keine Angaben über die Zahl der Mittelschulabgänger zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die ED erhofft sich, dass seitens der Universität in bezug auf den Studienbeginn eine möglichst grosse Flexibilität gezeigt und bei vielen Studienrichtungen ein Beginn sowohl im Herbst als auch im Frühling möglich sein wird.

4.3 Projekt «Schulische Belastung»

(Referat: K. Utzinger, PA, Mitglied der Projektgruppe)

Von 1980 bis 1984 hat im Rahmen des gesamtschweizerischen Projekts SIPRI (Situation an der Primarschule) eine Gruppe der Pädagogischen Abteilung zusammen mit zwei Schulhäusern aus Bülach und Bäretswil die Frage untersucht, welche Belastungen Schüler und Lehrer im Alltag erleben und wie der Unterricht gestaltet werden muss, um einer Überbelastung der Schüler entgegenzuwirken. Die Ergebnisse aus dieser Arbeit waren für die Projektgruppe und die beteiligten Lehrer gleichermaßen aufschlussreich, so dass man beschloss, diese nach Beendigung des Projekts weiter zu verbreiten.

Ich bin Lehrer in Bäretswil und habe während vier Jahren am Projekt mitgearbeitet, zur Zeit bin ich beurlaubt und an der Pädagogischen Abteilung tätig. Das Ziel und die Aufgabe unserer Projektgruppe ist es, eine breitere Öffentlichkeit, darunter die Lehrerschaft, über die «Schulische Belastung» zu informieren.

Das Referat will Ihnen einen inhaltlichen Überblick über unser Projekt geben und stellt einen ersten Schritt in unserer Verbreitungstätigkeit dar. Es ist mir nicht möglich, Ihnen mit meinem Referat ein Rezept in die Hand zu geben, wie Sie in jeder Situation den richtigen Weg zur Lösung des Belastungsproblems finden. Unser Belastungsmodell, über das ich einen gerafften Überblick geben werde, zeigt Ihnen keine Lösung, aber einen Weg zur Analyse von Belastungen. Mit meinem Referat möchte ich Sie für die Problematik sensibilisieren und interessieren.

Wo und weshalb entstehen Belastungen?

Vorweg ist festzuhalten, dass Belastung sich positiv auswirken kann, Überbelastung (Stress) wirkt sich immer negativ aus.

Durch die kleine Klassengrösse habe ich heute mehr Zeit und Möglichkeiten, meine Schüler zu beobachten und auf sie einzugehen. In meiner Klasse kenne ich die Schüler nach einer gewissen Zeit und weiss, wie sie sich in einer bestimmten Situation verhalten. Erstaunt bin ich dann, wenn ein Schüler mir durch sein für ihn ungewohntes Verhalten auffällt: er kaut z. B. ständig an seinen Fingernägeln, zeigt Interesselosigkeit, stört durch sein Verhalten den Unterricht oder verhält sich sehr passiv in der Schule. Ich vermute, dass sein Verhalten die Reaktion auf Stress ist. Weil mir am Wohlergehen jedes Kindes sehr viel liegt und ich weiss, dass Kinder, die angstfrei in

die Schule kommen, eine grössere Lernfähigkeit zeigen, lasse ich die Sache nicht auf sich beruhen. Nach der Schule behalte ich den Schüler bei mir, um mit ihm ins Gespräch zu kommen.

Belastungsreaktion

Als ich ihm erzähle, dass ich ihn so gar nicht kenne, und darauf frage, wo ihn der Schuh drückt, sagt er mir, dass er vielfach Angst habe, in die Schule zu kommen. Das sagt mir zwar viel, aber doch noch zu wenig. Ich möchte noch konkretere Aussagen, deshalb frage ich ihn, was ihm denn Angst mache. Er schildert mir einige Situationen, die für ihn belastend waren, und wie er sie erlebt hat. Auf die Frage, warum es ihn bedrückte, meint er, dass der Unterricht, manchmal auch ich oder seine Schulkameraden ihm Angst machten.

Als Lehrer haben wir nicht nur die Pflicht, Wissen zu vermitteln, sondern auch den erzieherischen Auftrag, den Schüler zu befähigen, mit auftretenden Belastungen umzugehen. Also müssten wir dem Schüler die Fähigkeit vermitteln, solche belastende Situationen selbst zu meistern. Im Gespräch über die erlebten Situationen sieht er ein, dass er einiges falsch angefasst oder missverstanden hat. Im Nachhinein sieht er die Situation nicht mehr so schlimm.

Subjektiver Deutungsprozess

Ansprüche?

Widerstände?

Lösung?

Weil Belastung von meiner persönlichen Sichtweite abhängt, wie ich es jetzt wieder im Fall des Schülers erkenne, ist sie auch individuell verschieden. Der eine Schüler schaut eine Situation als Herausforderung an, während der andere sich belastet fühlt, d.h. Belastungen werden in Art und Stärke individuell empfunden.

Auf die Frage, was er in Zukunft gegen das Auftreten solcher Situationen zu unternehmen gedenke, hat er einige Lösungsvorschläge zur Hand. Andere Situationen empfindet er nach unserem Gespräch nicht mehr als belastend, weil ihm klar wird, dass er diese durch eine falsche Brille angeschaut hat.

Während des Gesprächs fällt auf, dass immer dann Situationen als echt belastend empfunden werden, wenn sie menschliche Grundbedürfnisse betreffen. Bei Nichterfüllung sind diese nicht mehr abhängig von seiner persönlichen Wahrnehmung, sondern wirken auf uns alle mehr oder weniger belastend.

Situative Bedingungen

Beziehungsebene Sachebene

Weil sie in bestimmten Situationen auftreten, nennen wir sie situative Bedingungen. Menschliche Grundbedürfnisse liegen auf der Beziehungsebene, wie z. B. das Bedürfnis nach Akzeptierung oder Unterstützung. Auf der Sachebene, wie z. B. das Bedürfnis

nis nach Erfolg. Ich komme am Schluss meiner Ausführungen noch einmal auf diese situativen Bedingungen zurück und werde sie dort noch genauer erläutern.

Einige Situationen, in denen Grundbedürfnisse des Schülers nicht erfüllt wurden und er selbst keine Lösungsmöglichkeiten mehr sieht, bleiben übrig.

Wer kann dem Schüler nun weiterhelfen? Da ist auf der einen Seite die Klasse, die beim Schüler durch ihr Verhalten ihm gegenüber Belastungen provoziert, und auf der andern Seite ich als Lehrer, der den Unterricht gestaltet. Aber als Unterrichtsgestalter bin ich auch vielfach für die sozialen Mechanismen, die in der Klasse funktionieren sollten, verantwortlich. Das heisst, dass ich für die Unterrichtssituation und damit auch für einen grossen Teil der Belastungssituationen verantwortlich bin. Das soll aber nicht heissen, dass der Lehrer an allem schuld ist.

Wir wiederum haben allgemeine Bedingungen der Gesellschaft und der Institution Schule zu erfüllen, die unseren Unterricht prägen.

Allgemeine Bedingungen	
Gesellschaftliche Bedingungen	Schulinstitutionelle Bedingungen
<ul style="list-style-type: none">– Leistungsanspruch– Anspruch der Machbarkeit	<ul style="list-style-type: none">– Lehrplanforderungen– Stundentafeln– Obligatorische Lehrmittel– Zeugnisse– Selektionsvorschriften– Infrastruktur (Zimmergrösse)– Tradition (z. B. Hausaufgaben)

So verlangen z. B. die Eltern, sicher zu recht, gewisse Leistungen von ihren Kindern, und von mir, dass ich den Schülern diese Leistungen abverlange. Im weiteren haben sie oft die Vorstellung, dass durch einen entsprechenden Unterricht alles machbar ist. Die Schule als Institution setzt mir durch den Lehrplan, die Selektionsvorschriften oder die Stundentafel gewisse Rahmenbedingungen, die ich einhalten muss. Diese allgemeinen Bedingungen, gestellt durch die Gesellschaft, in unserem Beispiel die Eltern, und die Institution Schule haben sehr oft Auswirkungen auf unseren Unterricht. Sie können Situationen erzeugen, die Lehrer und Schüler belasten.

Soll das heissen, dass der Lehrer auch machtlos ist, will er nicht auf Kollisionskurs mit den Eltern oder den Schulbehörden geraten? Machtlos ist er zwar nicht, aber er begibt sich auf eine Gratwanderung. Einerseits will er dem Schüler helfen, seine Belastungen zu bewältigen; er muss seinen Unterricht und das soziale Umfeld so gestalten, dass die vorhin erwähnten echten Belastungen reduziert oder im erträglichen Rahmen gehalten werden. Anderseits muss die Schulführung doch noch in den Rahmen der gesellschaftlichen und schulischen Bedingungen passen.

Auch wenn ich die Schule in diesem Sinne gestalte, bleiben noch einige Bedingungen zurück, die wir Lehrer kurzfristig nicht verändern können, da sie auf der Ebene der Bildungspolitik angegangen werden müssen.

Kommen wir nochmals zurück auf die situativen Bedingungen, also auf unsere Unterrichtssituation, die uns aus verständlichen Gründen am meisten interessiert. Wie muss unser Unterricht aussehen, um die Kinder vor unnötigen Belastungen zu verschonen?

Situative Bedingungen	
Beziehungsebene <ul style="list-style-type: none">– Bin ich akzeptiert?– Komme ich mit meinen Mitmenschen aus?– Sehen mich die andern so, wie ich mich sehe?– Werde ich unterstützt?	
Sachebene <ul style="list-style-type: none">– Habe ich Freude an dem, was ich tue?– Entsprechen die Anforderungen meinen Fähigkeiten?– Kann ich mir für meine Arbeit Zeit nehmen?– Bin ich erfolgreich?	

Wir können diese Bedingungen aufschlüsseln und einer Beziehungsebene und einer Sachebene zuordnen.

In der Beziehungsebene müssen wir dafür sorgen, dass die Kinder einander akzeptieren. Sie als Lehrer sind auch belastet, wenn Sie merken, dass man Sie nicht akzeptiert.

Kinder sollten in unserer Schulstube möglichst konfliktfrei leben können.

Kinder, die vom Lehrer und den Schulkameraden in Rollen gedrängt werden, in denen sie sich nicht wohl fühlen, sind belastet (Clown, Supergescheite).

Wenn der Konkurrenzdruck in der Klasse gross ist, erfahren die Kinder keine gegenseitige Unterstützung. Sie sind isoliert.

In der Sachebene sollen Schüler nicht durch Angst zum Arbeiten angetrieben werden. Wenn Schüler aus Angst vor schlechten Noten oder dem Repetieren müssen arbeiten, hat das auf die Dauer eher blockierende Wirkung, als dass es hilft.

Wir müssten den Unterricht so gestalten, dass die Kinder das leisten können, was in ihnen steckt. Die Leistungsfähigkeit von unseren Schülern in der Klasse ist so breit gefächert, dass wir diesen mit individuellen Leistungsanforderungen entgegenkommen müssen.

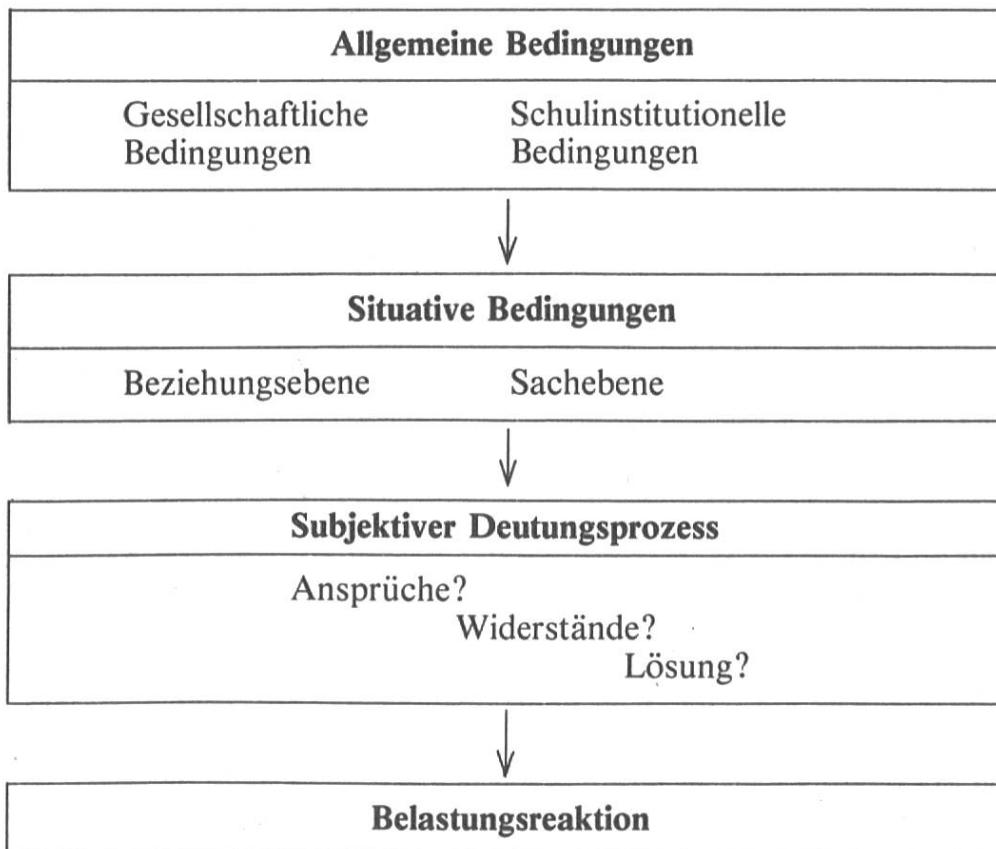
Wenn wir jeden Schüler einem äusseren Zeitschema unterwerfen, so werden wir meist seinem eigenen Arbeitstempo, bei dem es ihm wohl ist, nicht gerecht.

Und zuletzt hat jedermann Anrecht auf einen gewissen Erfolg. Konstante Misserfolge blockieren.

Es ist Ihnen sicher aufgefallen, dass die einzelnen Bedingungen miteinander verknüpft sind. Falls eine oder mehrere der sozialen Bedingungen nicht erfüllt werden, so kann das gleichzeitig als Misserfolg empfunden werden.

Unser Belastungsmodell

Unser Denkmodell, das ich Ihnen an dieser Stelle als Ganzes nochmals kurz vorstellen möchte, ist eine Abstraktion des gesamten Belastungsvorgangs. Es zeigt in stark vereinfachter Form diesen Vorgang. Unser Modell soll dazu dienen, in einfacher und verständlicher Form die Zusammenhänge besser zu veranschaulichen.



Die allgemeinen Bedingungen der schulischen Belastung, die wir aufschlüsseln in gesellschaftliche und schulinstitutionelle, haben Auswirkungen auf den Unterricht und damit auf die einzelnen Unterrichtssituationen. In den Situationen entstehen Belastungsmomente durch die Beziehung der Person zum sozialen Umfeld, den Mitschülern und der Sache, dem zu lernenden Stoff. Wenn jemand unter Belastung leidet, so gibt es meistens ein ganzes Bündel von Ursachen und nicht nur eine einzige. Diese Ursachen wirken auf den Betroffenen. Sie können sich positiv auswirken, indem sie für die Person eine Herausforderung sind, ein Anstoss zum Handeln, um in Zukunft solchen Situationen gewachsen zu sein. Oder aber sie wirken sich negativ aus und lähmen uns, weil wir keine erfolgversprechenden Lösungen zur Hand haben. Da wir Menschen nicht alle gleich sind, hängt es von uns ab, wie und wie stark die Belastung auf uns wirkt.

So verschieden wir Belastungen wahrnehmen und deuten, so verschieden fällt auch unsere Reaktion aus. Sie kann sich zeigen durch Apathie, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Aggression usw.

Im Alltag passiert es uns oft, dass wir uns belastet fühlen und als Erklärungsstrategie direkt auf die allgemeinen Bedingungen, wie z.B. die Leistungsanforderungen der Gesellschaft, schliessen. Wir machen also die Gesellschaft für unsere Belastung verantwortlich, dabei vergessen wir, dass wir durch unsere persönliche Wahrnehmung und Deutung die Art und Weise der Belastung bestimmen. Die Leistungsanforderung der Gesellschaft hat für sich genommen nichts Belastendes an sich. Aber ihre Auswirkungen auf die Situation, die wir mitgestalten und für die wir zum Teil auch verantwortlich sind, provozieren Belastungen.

Belastung ist nicht immer Belastung

Es ist nicht unsere Absicht, jegliche Belastung zu verhindern. Wir haben bisher nur über Belastungen gesprochen, die negativ wirken. Belastung ist jedoch nicht nur bedrängend und angstauslösend, sie kann ebenso einen Anstoss zur Veränderung von Verhaltens- und Sichtweisen oder von persönlichen Zielen darstellen.

Belastung kann Lernprozesse auslösen. Belastungen können bewusst eingesetzt werden. Es geschieht aber auch, dass eine Belastung unbewusst im Unterricht zum Spielen kommt. Deshalb unterscheiden wir zwischen offener und heimlicher Belastung. Die offene Belastung wird vom Lehrer bewusst und pädagogisch fundiert eingesetzt und mit dem Schüler besprochen. Zur Erhöhung des Arbeitstemos z. B. setze ich meine Schüler einer offenen Belastung aus. Ich verteile ihnen einen Rechentest und erkläre, dass sie zur Lösung der Aufgaben eine Viertelstunde Zeit hätten. Mit der Herabsetzung der Zeitlimite möchte ich nicht nur ihr Fachwissen und ihr exaktes Arbeiten, sondern ebenso ihr Arbeitstempo prüfen. Mit der Aufklärung der Schüler über meine Ziele setze ich sie zwar einer momentanen Belastung aus, helfe ihnen aber zu einem späteren Zeitpunkt, indem ich mit jedem einzelnen Schüler die Prüfung bespreche und mit ihnen zusammen Hilfen oder Bewältigungsmöglichkeiten erarbeite. Über die Belastung möchte ich die Schüler zu neuen Zielen führen.

In unserem Unterricht passiert es jedoch auch, dass wir Kinder belasten, ohne es zu wollen oder zu bemerken. Ja, es kann sogar vorkommen, dass wir Kinder belasten, obwohl wir eine gutmeinende Absicht haben. In solchen Fällen sprechen wir von heimlicher Belastung.

Ich sehe z. B., dass ein Schüler Probleme mit dem Vervielfachen von Brüchen hat. Aus diesem Grunde gebe ich ihm noch zusätzliche Aufgaben, um ihm weitere Übungsmöglichkeiten zu bieten. Nebst den für alle Schüler geltenden Aufgaben hat er noch seine Spezialaufgaben zu lösen. Nach der Schule besucht er seinen wöchentlichen Klavierunterricht, und um sieben Uhr abends steht der Turnverein auf dem Programm. Die Zusatzaufgaben, in guter Absicht gegeben, bringen den Schüler in Zeitnot und wirken deshalb belastend.

Abschliessend können wir festhalten: Es kann sinnvolle offene Belastung geben, dann nämlich, wenn sie einen Lernprozess bewirken. Heimliche Belastung dagegen ist nie sinnvoll.

Von Überbelastung sprechen wir, wenn eine Person immer wieder Belastungen ausgesetzt ist, so dass sie schliesslich keinen Ausweg mehr sieht. Entmutigung stellt sich ein, als Folge davon ist sie oft nicht mehr in der Lage, sogar einfache, sonst überwindbare Probleme zu lösen. Durch die Überbelastung wird die Person handlungsunfähig. Unser Belastungsmodell stellt keine auf jeden Fall wirksame Lösung dar. Bei auftretenden Belastungen muss mit dem betroffenen Schüler konkret an seinen persönlichen Belastungen und Lösungsmöglichkeiten gearbeitet werden. In gravierenden Fällen sind auch wir Lehrer überfordert, dann ist es Sache des Schulpsychologen.

Der Synodalpräsident dankt den drei Referenten für ihre aufschlussreichen Ausführungen.

5. Antrag ZKHLV und KHVKZ: Beitritt der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zur Schulsynode

Nach einem Beschluss seiner Jahresversammlung, bzw. den Ergebnissen einer Mitgliederumfrage beantragen die Vorstände des Zürcher Kantonalen Handarbeitslehrerinnenvereins (ZKHLV) und der Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ) mit Schreiben an den SV den Beitritt der Handarbeits-, bzw. Hauswirtschaftslehrerinnen zur Schulsynode. Beide Organisationen erachten eine volle Integration in die Volksschule als wünschenswert, stellen aber, im Sinne einer Berücksichtigung der Anliegen von Minderheiten, zur Bedingung, dass bei einer neuen Strukturierung der Synode die Interessenvertretung und das Mitspracherecht der H + H-Lehrerinnen gewährleistet sein muss. Nach der bishe-

riegen Gesetzgebung sind Aufsichtsstruktur, Wahlverfahren und Mitspracherecht der H + H-Lehrerinnen anders geregelt als bei den übrigen Lehrkräften, womit an der Volksschule in dieser Hinsicht von zwei verschiedenen Lehrerkategorien gesprochen werden kann. Nachdem, insbesondere auch im Hinblick auf eine Reform der Synodalorganisation, bereits in früheren Jahren die Frage des Beitritts der H + H-Lehrerinnen zur Synode ernsthaft diskutiert worden ist, hat der SV nach verschiedenen Gesprächen mit den beiden Vorständen und Informationsveranstaltungen den Anstoss zu einem eventuellen Beitrittsgesuch gegeben. Der SV vertritt die Auffassung, dass in bezug auf die Mitsprache und die Mitarbeit in den amtlichen Lehrerorganisationen eine Differenzierung in zwei Lehrerkategorien in der heutigen Zeit nicht mehr gegeben und daher aufzuheben ist. Dies scheint ihm besonders wichtig, weil mit der Schaffung der neuen Lehrpläne eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Lehrergruppen vorausgesetzt wird. Er hofft auch, dass bei der Begutachtung der neuen Lehrpläne die H + H-Lehrerinnen als gleichberechtigte Partner mitwirken können.

Deshalb möchte er die beiden Beitrittsgesuche in befürwortendem Sinne an die ED weiterleiten, wünscht aber vorher, um dem Vorstoss mehr Gewicht verleihen zu können, die Auffassung der Prosynode zu erfahren. Es soll auch abgeklärt werden, ob der Vorstoss als Synodalpostulat oder als allgemeine Anregung in Briefform zu stellen ist.

Weil noch unklar ist, wann das OGU, welches den Einbezug der H + H-Lehrerinnen bei einer Synodalreform von Beginn an berücksichtigen könnte, ausgearbeitet sein wird, gilt es eine Übergangslösung zu treffen. Der SV wird daher der ED die Bildung einer Arbeitsgruppe, die offene Fragen abklären und eine baldige Übergangslösung vorlegen soll, vorschlagen.

Dr. H. Ramseier, Rektor der KS Riesbach, wünscht, dass in diesem Zusammenhang auch die Frage des Beitritts der Kindergärtnerinnen zur Synode geprüft wird.

Frau V. Baumann, Präsidentin der ZKKK, erklärt, dass eine solche Abklärung auch den Vorstellungen ihres Vorstandes entspräche. Nach der Annahme des Lastenausgleichsgesetzes und der damit bewirkten Kommunalisierung der Kindergärten ist die rechtliche Lage in bezug auf die Stellung der Kindergärtnerinnen in kantonalen Gremien sehr unklar. Der Vorstand der ZKKK hofft aber, dass der Kindergarten als Vorstufe zur Volksschule im OGU gebührend Erwähnung findet und würde eine vermehrte Mitarbeit in den amtlichen Lehrerorganisationen befürworten.

Bei der von Dr. H. Ramseier vorgeschlagenen Konsultativabstimmung spricht sich die Versammlung einstimmig dafür aus, dass auch eine Aufnahme der Kindergärtnerinnen in die Synode geklärt werden soll.

Ebenfalls einstimmig wird das Beitrittsbegehr der H + H-Lehrerinnen unterstützt. Mit grossem Mehr wird der SV beauftragt, das Beitrittsgesuch in brieflicher Form an die ED weiterzuleiten, während zwei Stimmberechtigte für ein Synodalpostulat votieren.

6. Anträge an die Schulsynode

6.1 Pendente Anträge

6.1.1 Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Mittel- und Volksschullehrer (1974/1978)

Einem Wunsch der letztjährigen Prosynode entsprechend hätte der SV gerne eine Information über die Praxis bei der Gewährung von Urlauben für Mittel- und Volksschullehrer durch Fachleute der ED in die Traktandenliste der heutigen Versammlung aufgenommen. Wegen Ferienabwesenheit von Herrn G. Frauenfelder hat die ED diesem Wunsch des SV nicht entsprechend können.

Von den Vorständen des VMZ und der MKZ sind betreffend der Wünsche der Mittelschullehrer keine neuen Konzepte erarbeitet worden. Die bisherige gesetzliche Regelung gilt immer noch. Die Versammlung beschliesst Aufrechterhaltung des Postulats, wobei aber Wege zur Konkretisierung der Begehren der Lehrerschaft gesucht werden sollen.

6.1.2 Lehrplanrevision: Festlegung von Rahmenbedingungen für die Volksschule (1983)

Nachdem die Vernehmlassung zu den nun vorliegenden Grundlagen für einen neuen Lehrplan für die Volksschule im Gange ist, beantragt der SV Abschreibung des Postulats. Die Versammlung ist damit einverstanden.

6.1.3 Problematik der deutschen Hochsprache und der Mundart im Unterricht (1983)

Die zuständige Arbeitsgruppe der PA hat dem ER einen überarbeiteten Schlussbericht eingereicht, zu dem aber noch nicht Stellung genommen worden ist. Das Postulat soll daher bis zum Vorliegen konkreter Beschlüsse des ER aufrechterhalten bleiben.

6.1.4 Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens, Reform der Synodalorganisation (1985)

Weil das OGU noch nicht ausgearbeitet ist, beschliesst die Versammlung Aufrechterhaltung des Postulats.

6.2 Neue Anträge

Das Schulkapitel Uster hat dem SV zuhanden der Prosynode fristgerecht folgenden neuen Antrag eingereicht:

§ 28 des Stundenplanreglementes (Gesetzessammlung 412.121.2) Abschnitt V. Anordnung der Fächer ist wie folgt zu ergänzen:

In der Regel sollen im nämlichen Fach keine Doppelstunden angesetzt werden. Ausnahmen sind in den folgenden Fächern gestattet: an der 4. bis 6. Klasse der Primarschule: in Sp, Ra, Z, Ha und *neu Turnen*.

Begründung:

Laut § 30 des Stundenplanreglementes können in besonderen Verhältnissen an der Oberstufe im Turnen Doppelstunden angesetzt werden. Aus organisatorischen und stundenplantechnischen Gründen wäre dies in besonderen Fällen auch für die Mittelstufe gerechtfertigt.

Nach Konsultation der kantonalen Turnexperten, die Doppelstunden im Fach Turnen an der Primarschule ablehnen, beantragt der SV der Prosynode Ablehnung dieses Postulats.

Vizepräsident R. Vannini erläutert die Gründe für diesen Ablehnungsantrag.

- Nicht nur als Auflockerung für den Schulzimmerbetrieb, sondern vor allem zur Verbesserung der Intensität und des Erfolges ist der Turnunterricht möglichst gleichmässig auf die ganze Woche zu verteilen.
- Bei voll ausgelastetem Programm sind viele Schüler in einer Doppellection überfordert. Bei entsprechender Reduktion der Belastung in der Doppellection sinkt die wöchentliche Anforderung.
- Eine im Stundenplan fest eingesetzte Doppellection kann auch manche Lehrer überfordern.
- Zur Durchführung von Turnieren, besonderen Übungen, Geländespielen usw., die mehr als 45 Minuten erfordern, steht dem Primarlehrer gemäss neuem Lehrplan-Konzept die Ansetzung von Spiel- und Sportnachmittagen anstelle der 3. Turnstunden offen. Damit hat er die Möglichkeit, seinen Unterricht allen Gegebenheiten anzupassen.

- Folgende Begründungen können für Turnexperten und SV nicht massgebend sein: Stundenplangestaltung, freier Nachmittag für Lehrer, besondere sportliche Hobbys.

Der Vertreter des Kapitels Uster erklärt, dass die Kapitelversammlung vom 8. März 1986 mit grossem Mehr beschlossen habe, den Antrag mit der aufgeführten Begründung an die Prosynode einzureichen.

Die §§ 41/42 des RSS regeln die Stimmberichtigung und die Befugnisse der Prosynode.

Nach § 42 bestimmt die Prosynode die Geschäfte der Synode und die Reihenfolge ihrer Behandlung. Alle der Beratung durch die Synode unterliegenden Gegenstände sind von der Prosynode zu begutachten. Sie kann mit Zweidrittelsmehrheit Anträge im Sinne von § 43 von der Beratung durch die Synode ausschliessen.

In einer ersten Abstimmung wird mit grosser Mehrheit gegen eine Stimme beschlossen, den Antrag des Schulkapitels Uster zur Ablehnung zu empfehlen.

In einer zweiten Abstimmung sprechen sich bei acht Enthaltungen 23 Stimmberichtigte für einen Ausschluss des Antrags von der Beratung durch die Synode aus, während vier Stimmberichtigte für eine Aufnahme in die Geschäftsliste sind.

Die erforderliche Zweidrittelsmehrheit ist nicht erreicht. Der neue Antrag muss der Synodalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1986

Die nachstehende Geschäftsliste der 153. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich vom Montag, den 22. September 1986 im Stadthofsaal in Uster wird einstimmig genehmigt:

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang
2. Begrüssung und Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Uster
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
- *6. Musikvortrag
7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
8. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
- *9. Musikvortrag
10. Eröffnung der Preisaufgabe 1985/86
11. Anträge der Prosynode an die Synode
12. Berichte
 - 12.1 Bericht der Erziehungsdirektion für 1985
 - 12.2 Jahresbericht 1985 der Schulsynode
 - 12.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1986
(Druck im Schulblatt 9/86)
- **13. Chöre und Zwischentexte aus dem Oratorium «Le Roi David» von Arthur Honegger (1892–1955)
Text: René Morax

Pause

14. Podiumsdiskussion

Volksschule: Schule für die Gesellschaft von morgen?

Ansprüche – Erwartungen – Auftrag

Teilnehmer:

Fred Hagger, Sekundarlehrer

Iris Hauzenberger, Vorstand der Vereinigung der Elternvereine des Kantons Zürich (VEZ)

Walter Hess, Unternehmungsberater

Irma Liebherr, Primarlehrerin

Walter Ryser, Schulvorstand der Stadt Winterthur, Kantonsrat

Dr. Hans Stricker, Leiter des Amts für Unterrichtsforschung im Kanton Bern

Gesprächsleitung:

Rudolf Widmer, Präsident des Schweizerischen Lehrervereins, Trogen

15. Schlusswort des Synodalpräsidenten

16. Schlussgesang

Ausführende:

* Instrumentalisten der 2. Klassen der Kantonsschule Küschnacht

** Chor und Instrumentalisten der 2. Klassen der Kantonsschule Küschnacht
(Leitung Karl Scheuber)

Bülach und Freienstein, 18. Juni 1986

Schulsynode des Kantons Zürich

Dr. G. Hanselmann, Präsident

G. Ott, Aktuar

8. Allfälliges

A. Wetter (Kapitel Dielsdorf) erkundigt sich, ob es stimmt, dass eine Volksinitiative zur Aufhebung des ERB für die Vorverlegung des Französischunterrichts an die Primarschule lanciert werden soll.

Der Synodalpräsident antwortet, dass er gerüchteweise ebenfalls von einem solchen Vorhaben gehört habe und die ihm unbekannten Initianten sich vorerst mit juristischen Abklärungen befassen würden.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwände erhoben. Mit den besten Wünschen für eine gute Heimkehr beschliesst Dr. G. Hanselmann die Versammlung um 16.30 Uhr.

Freienstein, 29. Juli 1986

Der Synodalaktuar

Gustav Ott